


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0255</b>	

	06.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	09.06.2026	
Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales	vorberatend	18.06.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.06.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	

**Betreff:   Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH  
- Ruhr:HUB GmbH, Übertragung der Gesellschaftsanteile der Business Metropole Ruhr GmbH auf den Gesellschafter WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Anteile der Business Metropole Ruhr GmbH an der Ruhr:HUB GmbH in Höhe von 18,684 % werden - vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde - unentgeltlich auf die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH übertragen.
2. Die Business Metropole Ruhr GmbH wird ermächtigt, die für die Umsetzung des Beschlusses notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

### **Begründung:**

#### **I. Ausgangssituation:**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat in ihrer Sitzung am 30.09.2016 der Beteiligung an der Ruhr:HUB GmbH (mittelbare Beteiligung über die wmr/BMR GmbH) zugestimmt (DS 13/0579 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH, hier: Beteiligung an der Ruhr:HUB GmbH).

Ziel der Gesellschaft war es, als regionale Drehscheibe eine gemeinschaftliche Struktur und Plattform für digitale Startups, Mittelstand und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft zu schaffen.

Bei der Ruhr:HUB GmbH handelt es sich um eine gemeinsame Gesellschaft von:

- Stadt Bochum,  
- mittelbar über WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH 18,686 %
- Stadt Essen,  
- mittelbar über EWG-Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH 18,686 %
- Stadt Dortmund 18,686 %
- Stadt Duisburg,  
- mittelbar über Duisburg Business & Innovation GmbH 18,684 %
- Stadt Gelsenkirchen 3,287 %
- Stadt Mülheim an der Ruhr,  
- mittelbar über Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH 3,287 %
- RVR  
- mittelbar über Business Metropole Ruhr GmbH 18,684 %

Die Finanzierung der Ruhr:HUB GmbH erfolgte bis zum 30.09.2025 im Wesentlichen durch eine 50%ige Förderung des Landes NRW im Rahmen der Initiative „Digitale Wirtschaft NRW“ sowie durch Beiträge der Gesellschafter der Ruhr:HUB GmbH.

Da die bisherige Förderung durch Landesmittel ab Oktober 2025 vollständig entfallen ist, kann der bisherige Zweck der Gesellschaft nicht mehr aufrechterhalten werden und die Überlebensfähigkeit der Ruhr:HUB GmbH ist auf Basis des bestehenden Unternehmens- und Finanzierungskonzepts nicht mehr gegeben. Nach externer Beratung beabsichtigen die Gesellschafter der Ruhr:HUB GmbH daher, die Gesellschaft als rechtlich eigenständige Gesellschaft nicht weiter fortzuführen und haben - vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gesellschafter - den Beschluss gefasst, die Ruhr:HUB GmbH durch Verschmelzung auf die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH aufzulösen.

Vorteile der Verschmelzung auf die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH gegenüber einer Liquidation der Ruhr:HUB GmbH sind u.a.:

Der Zeitraum der Umsetzung ist kürzer und selbstbestimmt, die Kosten sind niedriger und der ruhrSUMMIT 2026 kann wie geplant durchgeführt werden.

Die Ruhr:HUB GmbH hat neben ihren vielfältigen Aufgaben in der Vergangenheit auch den jährlich stattfindenden ruhrSUMMIT, das größte Startup-Event im Ruhrgebiet durchgeführt, was sich zwischenzeitlich zur Leuchtturmveranstaltung für das regionale Gründungsökosystem etabliert hat. Auch im Jahr 2026 soll der ruhrSUMMIT durchgeführt werden. Im Vorgriff auf die zivilrechtlichen Wirkungen der Eintragungen der Verschmelzung zum 01.01.2026 soll die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH - unter finanzieller Beteiligung bisherigen Gesellschafter der Ruhr:HUB GmbH - bereits die Durchführung des ruhrSUMMIT 2026 übernehmen.

## II. Zielsetzung:

Ziel der geplanten Umstrukturierung ist es, auf der einen Seite die Durchführung des ruhrSUMMIT 2026 sicher zu stellen und auf der anderen Seite die Ruhr:HUB GmbH mit dem geringstmöglichen Aufwand aufzulösen. Die Auflösung soll im Rahmen der Verschmelzung der Ruhr:HUB GmbH auf die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH erfolgen. Durch die Verschmelzung auf die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH wird sichergestellt, dass das Know-how nicht verloren geht, die Kosten gering gehalten werden, das Risiko für alle Gesellschafter niedrig ist und der ruhrSUMMIT 2026 als Leuchtturmveranstaltung des Ruhrgebiets bestehen bleibt.

## III. Vorgesehene Maßnahmen:

### 1. Übernahme aller Gesellschaftsanteile der Ruhr:HUB GmbH durch die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH:

Zur Vorbereitung der Verschmelzung beabsichtigen die Gesellschafter der Ruhr:HUB GmbH zeitnah ihre Geschäftsanteile an der Ruhr:HUB GmbH unentgeltlich auf die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH zu übertragen, so dass diese die alleinige verbleibende Gesellschafterin sein wird (Voraussetzung für die Verschmelzung).

Die Übertragung der Anteile erfolgt unentgeltlich, weil der Fortbestand der Ruhr:HUB GmbH auf Basis des nach Wegfall der öffentlichen Förderung von den Gesellschaftern entwickelten Unternehmens- und Finanzierungskonzepts nicht mehr gegeben ist. Dies zeigt sich auch bereits in der Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung der letzten beiden Jahre.

Die Ruhr:HUB GmbH weist laut Entwurf des Jahresabschlusses 2025 einen Jahresfehlbetrag von 898.262,46 € aus, so dass zum 31.12.2025 noch ein Eigenkapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage - vor Prüfung) von 136.618,73 € verbleibt.

Unter der Prämisse, dass die Gesellschaftervereinbarung zur Durchführung des ruhr:SUMMIT 2026 durch die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH abgeschlossen wird, prognostiziert die Ruhr:HUB GmbH für das Geschäftsjahr 2026 einen Jahresfehlbetrag von 121.522,28 €. Das Eigenkapital wird somit zum 31.12.2026 voraussichtlich 15.096,45 € betragen und damit bereits deutlich unter dem gezeichneten Kapital von 36.414,00 € liegen. Vor diesem Hintergrund sind die Anteile als wertlos zu betrachten. Sollte diese Vereinbarung nicht abgeschlossen werden, ist es sehr wahrscheinlich, dass bei der Ruhr:HUB GmbH im Laufe des Jahres 2026 eine bilanzielle Überschuldung eintreten wird.

Aufgrund des Gesellschaftszweckes sowie der Vermögens- und Schuldenstruktur der Ruhr:HUB GmbH ist davon auszugehen, dass - auch nach den steuerlichen Grundsätzen der Unternehmensbewertung - der Unternehmenswert der Ruhr:HUB GmbH max. dem Wert des Eigenkapitals entspricht. Vor diesem Hintergrund, der prognostizierten Eigenkapitalentwicklung bis Ende 2026 und den mit einer Wirtschaftsplanung und Ergebnisprognose verbundenen inhärenten Risiken ist eine unentgeltliche Übertragung angemessen, zumal die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH im Rahmen der Verschmelzung (Gesamtrechtsnachfolge) und der Gesellschaftervereinbarung zur Durchführung des ruhr:SUMMIT 2026 auch grundsätzliche wirtschaftliche Risiken übernimmt.

2. Verschmelzung der Ruhr:Hub GmbH auf die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH:

Anschließend soll die Verschmelzung der Ruhr:HUB GmbH auf ihre Schwestergesellschaft Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH erfolgen (Verschmelzung zur Aufnahme gem. § 2 Ziff. 1 UmwG).

Verschmelzungstichtag gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 6 UmwG soll der 01.01.2026 sein. Beabsichtigt ist damit eine steuerlich rückwirkende Verschmelzung.

Im Rahmen der Verschmelzung der Ruhr:HUB GmbH auf die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH tritt diese in die Gesamtrechtsnachfolge der Ruhr:HUB GmbH ein und haftet vollumfänglich für die (auch ungewissen) Verbindlichkeiten der Ruhr:HUB GmbH. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehen unter Buchwertfortführung auf die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH über.

Die mit der Gesamtrechtsnachfolge verbundenen wirtschaftlichen Risiken kann die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH nicht unbegrenzt übernehmen. Daher stellen die bisherigen Gesellschafter der Ruhr:HUB GmbH die übernehmende Rechtsträgerin (Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH oder die Käuferin) von sämtlichen Steuern, steuerlichen Nebenleistungen, etwaigen Rückforderungen von Zuschüssen und sonstige Forderungen sowie angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung (einschließlich Beratung) frei, die ihre Ursache in Sachverhalten haben, die vor Abschluss dieses Vertrages verwirklicht worden sind, unabhängig davon, ob sie vor oder nach Abschluss dieses Vertrages festgesetzt wurden/ werden.

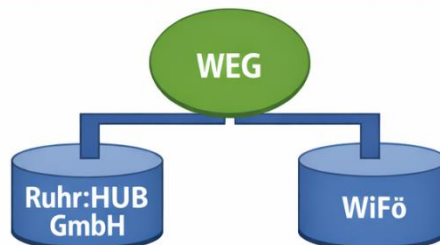
Nach erfolgreicher Verschmelzung ist die Ruhr:HUB GmbH gemäß den gesetzlichen Vorschriften aufgelöst.

Visualisierung der Verschmelzung:

1. Übertragung aller Gesellschaftsanteile der Ruhr:HUB GmbH auf den Gesellschafter WEG



2. Der Gesellschafter WEG ist damit Inhaber von zwei Tochtergesellschaften



3. Verschmelzung der Ruhr:HUB GmbH auf die WiFö



### 3. Durchführung ruhrSUMMIT

Im Vorgriff auf die zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Rechtsfolgen soll die Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH bereits die Durchführung des ruhrSUMMIT 2026 - unter finanzieller Beteiligung der bisherigen Gesellschafter der Ruhr:HUB GmbH - übernehmen. Hierzu wird zurzeit eine entsprechende Vereinbarung vorbereitet, dessen Finanzierungsregeln zusätzlich in die notarielle Urkunde für die Anteilsübertragung aufgenommen worden sind.

Die Maßnahmen ermöglichen eine geordnete, transparente Auflösung der bisherigen Gesellschaftsstruktur und sichern die Durchführung des ruhrSUMMIT 2026.

Nach § 115 der Gemeindeordnung NRW ist die Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

#### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

##### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

##### 2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

##### 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen wird über den Wirtschaftsplan der BMR 2026 abgedeckt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht 
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Hoppe, Axel-Bernhard</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	